

Vorlage Nr. 17/0024

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatterin	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Beigeordnete Frense	Kenntnisnahme	13.03.2017	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Luftqualität in Gladbeck
Sachstandsbericht**

Begründung:

Dem Umweltausschuss der Stadt Gladbeck wurde zuletzt in seiner Sitzung am 22.02.2016 zum Thema Luftreinhalteplanung Ruhrgebiet ein Sachstandsbericht gegeben. Damals wurde über die Belastung der Luft durch Stickstoffdioxid, über Ergebnisse der Messstationen in Gladbeck und zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen berichtet.

Auch für das Jahr 2016 ist die Berichterstattung an die Bezirksregierung Münster zur Maßnahmenumsetzung vorzunehmen. Zudem wird über die Belastung durch Stickstoffdioxid und über die Messstationen an der Goethestraße und der Grabenstraße berichtet.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) an verkehrlichen und industriellen Belastungsschwerpunkten im Ruhrgebiet ist von den Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf ein Luftreinhalteplan Ruhrgebiet erarbeitet worden, der am 04.08.2008 in Kraft getreten ist. Dieses regionale Planwerk umfasst das Gebiet von 13 Kommunen mit ca. 3,3 Mio. Einwohnern. Er bezieht sich auf eine Gesamtfläche von ca. 1.500 km² und besteht aus den drei Teilplänen "Ruhrgebiet-West", „Ruhrgebiet-Nord" und "Ruhrgebiet-Ost". Der Teilplan Ruhrgebiet-Nord gilt für die Städte Gladbeck, Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet - Teilplan Nord, wurde zuletzt durch die Bezirksregierung am 15.10.2011 fortgeschrieben.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Passivsammler in der Grabenstraße zur Ermittlung von Stickstoffdioxid (NO₂)

In Gladbeck wird die Belastung durch Stickstoffdioxid seit dem Jahr 2009 über einen sogenannten Passivsammler an der Grabenstraße erfasst. Im Jahr 2014 lag die durchschnittliche Belastung bei 44 µg/m³, im Jahr 2015 bei 41 µg/m³. Auch in den Jahren davor kam es zu Überschreitungen des Grenzwertes von 40 µg/m³.

Der Passivsammler an der Grabenstraße wird zu einem gewissen Teil auch von der Nähe zur B 224 beeinflusst. Die Belastung durch Stickstoffdioxid wird, im Gegensatz zum Feinstaub, zu noch größeren Teilen durch den Straßenverkehr verursacht, hier insbesondere durch Dieselfahrzeuge.

Aufgrund der anhaltenden Überschreitungen des Grenzwertes für NO₂, wurden zu Beginn des Jahres 2016 weitere lokale Einzelmaßnahmen zur Reduzierung der Belastung durchgeführt. Zum einen wurde kurzfristig ein Tempo-30-Bereich in dem betreffenden Straßenabschnitt eingeführt. Damit wurde ein weiter südlich schon bestehender Tempo-30-Bereich verlängert, so dass bis zur Kreuzung Wilhelmstraße/Grabenstraße ein durchgehender Tempo-30-Bereich entstanden ist. Als weitere Maßnahme wird die Grabenstraße von Müllfahrzeugen des ZBG nicht mehr als Durchfahrtsstraße benutzt. Die Müllfahrzeuge befahren die Straße nur noch zur Entleerung der Müllbehälter in der Graben- und Landstraße.

Der verlängerte Tempo-30-Bereich führt zu einer Verstetigung des Verkehrs und damit zu einer Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen. Durch die Herausnahme der Müllfahrzeuge aus dem Verkehr in der Grabenstraße soll die Stickstoffdioxidbelastung zusätzlich gesenkt werden, da insbesondere schwere Diesel-LKW einen Großteil zu der Belastung beitragen.

Weitere Maßnahmen, wie z.B. eine Anpassung der Ampelschaltung Wilhelmstraße/Grabenstraße, werden geprüft und sollen künftig umgesetzt werden, sobald die haushaltsrechtlichen Bedingungen vorliegen.

Der referenzierte Jahresmittelwert des Passivsammlers wird voraussichtlich erst zum Ende des Jahres 2017 durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) veröffentlicht.

3. Kontinuierliche Messstation an der Goethestraße

Nach langjährigen Forderungen der Stadt und nach Abstimmung mit dem LANUV und Beteiligung der entsprechenden Fachämter erfolgte Mitte Dezember 2015 die Aufstellung einer kontinuierlichen Messstation in unmittelbarer Nähe zur B 224 und zur Wohnbebauung an der Goethestraße 1. An dieser Messstation wird stunden- und tagesaktuell kontinuierlich die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid ermittelt.

Der aktuelle Messwert für NO₂ ist online auf der Homepage des LANUV und im Videotext öffentlich einsehbar. Der Jahresmittel-Grenzwert beträgt 40 µg/m³, zudem darf der 1-Stunden-Mittelwert (200 µg/m³) nicht öfter als an 18 Tagen im Jahr überschritten werden. Im Gegensatz zu der Feinstaubkonzentration ist für NO₂ jedoch der Jahresmittelwert in der Praxis der kritische Wert, der an vielen Orten in Deutschland überschritten wird.

Es gab im Jahr 2016 insgesamt 15 Überschreitungstage für Feinstaub (PM10), die erlaubten 35 Überschreitungstage des Tagesgrenzwertes werden hiermit nicht überschritten. Für Stickstoffdioxid (NO₂) wird der referenzierte Jahresmittelwert voraussichtlich erst zum Ende der ersten Quartalshälfte des Jahres 2017 durch das LANUV veröffentlicht.

Die Messstation an der Goethestraße wird nach telefonischer Auskunft des LANUV auch im Jahr 2017 weiter bestehen bleiben.

4. EU-Vertragsverletzungsverfahren der EU und mögliche weitere Maßnahmen

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen des Schadstoffes NO₂ hat die EU gegen die Bundesrepublik Deutschland am 18.06.2015 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Der Grenzwert für NO₂ von 40 µg/m³ als Jahresmittel wurde in Gladbeck ebenso wie in vielen weiteren Städten in den vergangenen Jahren kontinuierlich überschritten.

Ende 2015 hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) Klage gegen die jeweils zuständige Bezirksregierung für sechs Städte in Nordrhein-Westfalen (Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Köln) wegen Überschreitung des Grenzwertes eingereicht. Ziel ist es, die Städte zu zwingen, weitergehende Maßnahmen zur Minderung der Luftschadstoffe einzuleiten.

Eine erste Klage betreffend die Stadt Düsseldorf hat die DUH gewonnen. Eine Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen, alle anderen Verfahren ruhen bis zu dieser Entscheidung (Ende 2017/Anfang 2018).

Die bisher im Luftreinhalteplan aufgeführten und umgesetzten Maßnahmen haben in den vergangenen Jahren im Ruhrgebiet und in anderen Städten bundesweit nicht die erhoffte Wirkung erbracht. Als zusätzliche Maßnahme zur Senkung der Stickstoffdioxidemissionen wird diskutiert, zusätzlich zur aktuellen Umweltzonenregelung eine blaue Plakette einzuführen. Diese würde, je nach Gestaltungsrahmen, einem Großteil der Dieselfahrzeuge die Einfahrt in die Umweltzonen verbieten. Dieselfahrzeuge sind deutlich mehr als benzinbetriebene Fahrzeuge für die hohen Stickstoffdioxidbelastungen verantwortlich. Die Einführung einer blauen Plakette setzt eine Veränderung der Bundesgesetzgebung voraus.

5. Maßnahmenumsetzung des Luftreinhalteplans

Der aktuelle Luftreinhalteplan umfasst 25 regionale und 22 lokale Maßnahmen, die sich auf die Emittentengruppen Verkehr, Industrie/Gewerbe und Energie beziehen.

Die Stadt Gladbeck hat fast alle lokalen und regionalen Maßnahmen umgesetzt oder führt diese fort. Über den aktuellen Umsetzungsstand ist der Bezirksregierung bis zum 01.03.2017 zu berichten. Den Stand der aktuellen Maßnahmenumsetzung ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

6. Passivsammler für Benzol im Umfeld der Raffinerie Scholven

Seit dem Jahr 2015 erfasste ein weiterer Passivsammler für Benzol die Belastungen im Umfeld der Ruhr Oel GmbH (BP) an der Stadtgrenze Gladbeck/Gelsenkirchen (Kirchhellenstraße). Das LANUV hat der Stadt Gladbeck im Dezember 2016 mitgeteilt, dass der Betrieb dieses Passivsammlers aufgrund der anhaltenden deutlichen Grenzwertunterschreitung eingestellt wird.

Seit 2015 hat es insgesamt gesehen keine Grenzwertüberschreitung mehr gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Luftqualität in Gladbeck zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



- Nina Frense -
Beigeordnete

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: